



Medienmitteilung

Zürich, 19. Februar 2021

Brunaupark: Mieterschaft und Pensionskasse der Credit Suisse schliessen aussergerichtliche Vereinbarung ab

Der Mieterinnen- und Mieterverband Zürich, der alle Mieter*innen in der vorliegenden Angelegenheit vertritt, und die Pensionskasse der Credit Suisse haben sich betreffend der Kündigungen von Mietverhältnissen im Brunaupark aussergerichtlich geeinigt. In den nächsten Tagen werden beim Mietgericht Zürich und der Schlichtungsbehörde 82 Vereinbarungen eingereicht, womit alle in dieser Angelegenheit beim Mietgericht und der Schlichtungsbehörde hängigen Verfahren durch Vergleich erledigt werden.

Die Vereinbarungen beinhalten folgende Eckpunkte:

- 1. Die Mieter*innen anerkennen die Gültigkeit der Kündigung und verzichten vorbehaltlos und unwiderruflich auf eine über die Vereinbarung hinausgehende Erstreckung des Mietverhältnisses. Sollte die Vermieterin das geplante Neubauprojekt gestützt auf eine rechtskräftige öffentlich-rechtliche Bewilligung realisieren können, müssten die Mieter*innen spätestens drei Monate nach Mitteilung des Baubeginns ausziehen.
- 2. Diese Mitteilung an die Mieter*innen darf erfolgen, wenn die Baubewilligung rechtskräftig ist und die Vermieterin über eine Baufreigabe verfügt, gemäss welcher mit Arbeiten begonnen werden kann.
- 3. Die Vermieterin sichert zu, dass der Auszugstermin für die Mieter*innen nicht vor dem 30. Juni 2024 und bei Mieter*innen im sogenannten Wohnen 4 (Wannerstrasse 11-23) nicht vor dem 31. Dezember 2025 sein wird.
- 4. Die Mieter*innen sind weiterhin berechtigt, die Wohnung vorzeitig zu verlassen, wenn dies mindestens 30 Tage im Voraus der Verwaltung angekündigt wird.
- 5. Sollte die Vermieterin das Neubauprojekt nicht realisieren, weil die nötigen öffentlichrechtlichen Bewilligungen nicht erteilt werden, so erklärt sich die Vermieterin damit einverstanden, dass diejenigen Mieter*innen, welche die Wohnungskündigungen angefochten haben, zu den bisherigen Konditionen im Mietobjekt verbleiben können.
- 6. Dasselbe gilt, wenn die Vermieterin freiwillig von ihrem Bauprojekt Abstand nimmt oder wenn bis Ende Juni 2029 keine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt.

Der Mieterinnen- und Mieterverband Zürich und die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) sowie die Interessengemeinschaft Leben im Brunaupark begrüssen die Vereinbarung und freuen sich, dass eine aussergerichtliche Einigung in dieser Angelegenheit erreicht werden konnte. Für Fragen stehen die Parteien gerne unter den untenstehenden Angaben zur Verfügung.

<u>Mieterinnen- und Mieterverband Zürich,</u> Walter Angst, +41 79 288 56 92 <u>Medienstelle Credit Suisse</u>, Maurice Labhart, +41 44 332 64 27 <u>Interessengemeinschaft Leben im Brunaupark</u>, Paul Zutter, +41 79 215 86 89